

Referenten

Dr. jur. Berthold Kohl, Rechtsanwalt, Rechtsanwalt am Barreau d'Avocats de Luxembourg, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Fachanwalt für Vergaberecht, Fachanwalt für Steuerrecht, Baumediator, Bauschlichter (SOBau), Bauschiedsrichter (SOBau)

kohl rechtsanwälte Trier/Luxemburg/Saarbrücken
www.kohl-law.eu

Dauer der Veranstaltung

13:15 Uhr	Einlass
13:30 Uhr	Beginn
15:30 Uhr	Kaffeepause
17:30 Uhr	Ende

Weitere Informationen zur Veranstaltung

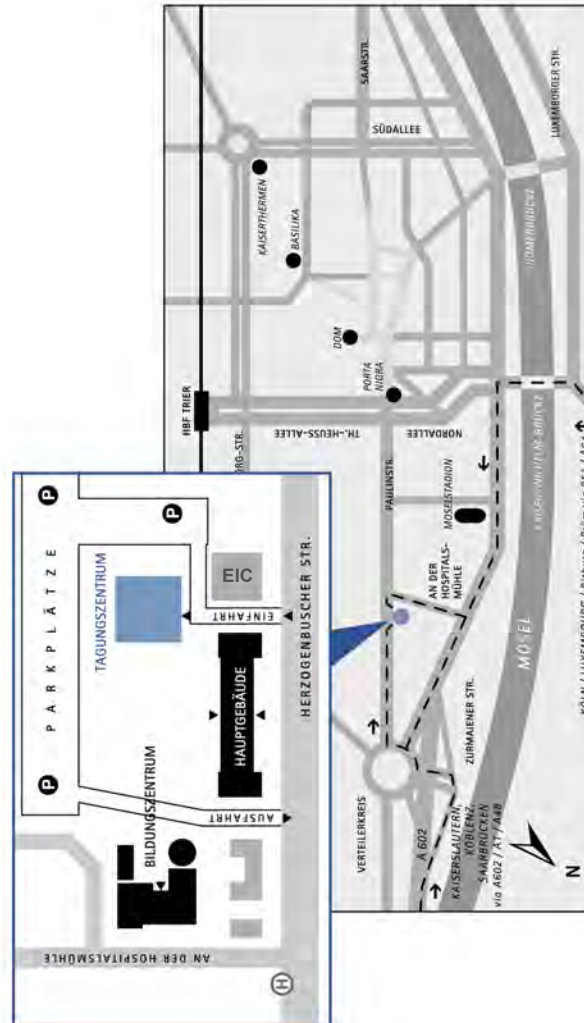
Ansprechpartnerin: Dagmar Lübeck
Tel.: 0651/97567-16
E-Mail: luebeck@eic-trier.de
Internet: www.eic-trier.de

Ort der Veranstaltung

Industrie- und Handelskammer Trier
Bildungszentrum, Raum E.7
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier



Anfahrtsskizze



EINLADUNG

Seminar

Bauvertragsrecht nach VOB/B und BGB

Grundlagen und Praxistipps

- Praxiserfahrungen mit dem neuen BGB-Bauvertragsrecht
- Aktuelle Rechtsprechung

Donnerstag | 14. März 2019 | 13:30 - 17:30 Uhr
IHK Trier | Bildungszentrum | Raum E.7



©laurine45-fotolia.com



Einladung

Um als Bauunternehmer am Markt bestehen zu können, sind grundlegende Kenntnisse des Bauvertragsrechts unerlässlich. Die VOB/B ist das zentrale Regelwerk für die Abwicklung von Bauaufträgen. Während die öffentliche Hand die VOB/B zwingend beachten muss, werden ihre Bestimmungen überwiegend auch bei privaten Bauvorhaben angewendet. Die VOB/B gilt allerdings nur „als Ganzes“. Jede Abweichung von der VOB/B führt dazu, dass die Vertragsklauseln am Maßstab des BGB zu überprüfen sind. Das BGB-Bauvertragsrecht weicht in einigen Punkten entscheidend von der VOB/B ab. Seit 2018 gibt es ein neues BGB-Bauvertragsrecht mit weitreichenden Auswirkungen auf die Vertragsabwicklung, etwa im Bereich des Anordnungsrechts des Auftraggebers und den daraus resultierenden Vergütungsanpassungsansprüchen. Von den Neuregelungen werden auch VOB/B-Verträge betroffen sein, da die gesetzlichen Regelungen neben die VOB/B-Bestimmungen treten und zu überlegen ist, was vorrangig gilt. Fehler bei der Anwendung der VOB/B und des BGB-Bauvertragsrechts können zu gravierenden Vergütungsverlusten für Unternehmen führen. Neben den Anspruchsgrundlagen für Nachträge sollten Unternehmen ihre Rechte und Pflichten bei der Ausführung der Leistung genau kennen.

Ziel der Veranstaltung

In dem Seminar werden die maßgeblichen rechtlichen Regelungen der VOB/B und des BGB-Bauvertragsrechts in vergleichender Darstellung erläutert. Neben der Leistungsvergütung geht der Referent auf alle praxisrelevanten rechtlichen Fallstricke bei der Ausführung von Bauaufträgen ein.

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Unternehmer, Geschäftsführer, technische Führungskräfte, Projektleiter, Bauleiter, Kalkulatoren und Baujuristen. Es spricht insbesondere auch kleine und mittelständische Unternehmen an.

Programm

13:30 Uhr

- ▶ Begrüßung und Einführung
- ▶ Auftragsakquise: Öffentliche Ausschreibungen erfolgreich meistern

13:45 Uhr

Grundlagen Vertragsrecht

- ▶ Unterschiede VOB/B und BGB
- ▶ Der geschuldete Erfolg und das „Bau-Soll“
- ▶ Grundsätze der Vertragsauslegung
- ▶ Der objektive Empfängerhorizont
- ▶ AGB-Rechtsproblematik
- ▶ Die anerkannten Regeln der Technik
- ▶ Vertragstypen: Einheitspreisvertrag, Pauschalpreisvertrag

14:15 Uhr

Leistungsänderungen und deren Folgen für die Werklohnforderung

- ▶ Vergütung nach VOB/B
- ▶ Mengenänderungen
- ▶ Änderungs- und Zusatzleistungen
- ▶ BGB: Recht auf Vergütungsanpassung nach Anordnungen

15:30 Uhr Kaffeepause

15:45 Uhr

Fehler bei der Ausführung von Bauaufträgen vermeiden

- ▶ Behinderungen des Bauablaufs
- ▶ Kündigungsrechte
- ▶ Abnahme
- ▶ BGB: Zustandsfeststellung bei Verweigerung der Abnahme
- ▶ Mängelansprüche
- ▶ Kauf von Baustoffen: Haftung für Aus- und Einbaukosten
- ▶ Abrechnung
- ▶ Bezahlung der Bauleistung
- ▶ Sicherheitsleistung

17:30 Uhr: Ende der Veranstaltung

Anmeldung

Bauvertragsrecht nach VOB/B und BGB Grundlagen und Praxistipps

14. März 2019 - IHK Trier
13:30 - 17:30 Uhr

Firma:	
Branche:	
Teilnehmer:	
Weitere Teilnehmer:	
Anschrift:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **11.03.2019** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **175 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per E-Mail informiert werden.

Der/die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **11.03.2019** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder
Per E-Mail an info@eic-trier.de

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier